



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **NRW**



Dienstgeberbrief RK NRW 3/2021

vom 8. November 2021

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK NRW

Norbert Altmann, Joachim Finklenburg, Lutz Gmel,
Dirk Hucko, Manfred Kestermann, Harald Klippel,
Dr. Bernd Kölling, Susanne Minten, Martin Novak,
Christian Schu, Martin Simon

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Helge Martin Krollmann

Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg i. Br.

Residenzstraße 90, 13409 Berlin

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK NRW am 5. November 2021

Themen:

- Beschlussfassung zur Umsetzung der neuen Anlage 7 in NRW
- Ausschuss Vergütung und Tarifentwicklung

Die RK NRW tagte am 05.11.2021 erstmals seit Beginn der Pandemie wieder in einer Präsenzsitzung in Essen. Wesentlicher Punkt der von Herrn Altmann geleiteten Sitzung war die Umsetzung der neuen Anlage 7 in NRW.

1. Umsetzung des Beschlusses der BK zu Anlage 7

Die BK hat am 07.10.2021 eine Neufassung der Anlage 7 AVR mit einem Inkrafttreten am 01.08.2021 beschlossen. Den Beschluss der BK mit der neugefassten Anlage 7 können Sie [hier herunterladen](#) (im Dokument ab S. 2).

Die neue Anlage 7 enthält eine Fülle von mittleren Werten für die Ausbildungsvergütungen. Diese weichen zwar nicht von den Werten der bisherigen Anlage 7 für die entsprechenden Ausbildungsberufe ab. Aber auch diese Werte bedürfen der regionalen Festlegung durch die zuständigen Regionalkommission nach § 13 Abs. 3 der AK-Ordnung. Zudem wurden für die bislang in § 11 des Abschnittes E der bisherigen Anlage 7 geregelten dualen Studiengänge neue Regelungen mit eigenständigen Vergütungswerten in die neue Anlage 7 aufgenommen, die der regionalen Festlegung bedurften.

Diese Wertefestsetzungen hat die RK NRW in ihrem Beschluss am 05.11.2021 vorgenommen. Gleichzeitig hat sie den bisherigen Abschnitt F der alten Anlage 7 als neuen Abschnitt J in den Teil II (Besonderer Teil) überführt. Der faktisch nur noch die praxisintegrierte Ausbildung der Heilerziehungspfleger/_innen betreffende frühere Abschnitt F der alten Anlage 7 gilt nach § 5 Satz 3 des die HEP-Ausbildung betreffenden Abschnittes J des Teils II (Besonderer Teil) der Anlage 7 fort. Die Überführung in den wieder nur in NRW geltenden Abschnitt J dient Klarstellungszwecken. Er ist aber wie der ursprüngliche Abschnitt F der alten Anlage 7 auf den 31.12.2022 befristet.

2. Ausschuss Vergütung und Tarifentwicklung

Wegen Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses wurde auf einen Bericht des Ausschusses Vergütung und Tarifentwicklung verzichtet, der seit 2019 mit einer Beratung von Regelungen zur Verbesserung der Attraktivität der Tätigkeit in der Pflege beauftragt ist. Der Ausschuss soll seine Arbeit mit neuer Zusammensetzung in der 2022 beginnenden neuen Amtsperiode fortsetzen.

3. Termine

Der nächste bereits vorgesehene Termin der RK NRW ist:

- Freitag, 14 Januar 2022 (Essen; Konstituierung zu Beginn der neuen Amtsperiode)

Damit handelte es sich am 05.11.2021 um die planmäßig letzte Sitzung der RK NRW in der verlängerten laufenden Amtsperiode 2017 bis 2021. Die RK NRW wird aber den Vorabend des Termins der konstituierenden Sitzung nutzen, um den Übergang von der alten in die neue Amtsperiode 2022 bis 2025 auch mit einem Dank an die während oder mit der endenden Amtsperiode ausgeschiedenen Mitglieder zu verbinden.

Für die Folge hat die RK NRW weitere Termine geplant:

- 28. April 2022
- 5. Juli 2022
- 28. Oktober 2022
- 12. Januar 2023
- 28. März 2023
- 28. Juni 2023
- 25. Oktober 2023
- 11. Januar 2024